

Allgemeine Geschäftsbedingungen - EvivaMed Deutschland GmbH – Vivora proCare

Stand: 02.08.2022

1. Allgemeines

Die EvivaMed Deutschland GmbH, Thanhof 13, 93173 Wenzenbach, vertreten durch den Geschäftsführer Detlef Jantos und eingetragen im Handelsregister unter Nr. HRB 19296, im Folgenden „EvivaMed“, bietet die Möglichkeit der Nutzung eines Online-Datenmanagementsystems durch den Vertragspartner an.

Über die Anwendung „Vivora proCare“ wird dem behandelnden Arzt, im Folgenden „Arzt“, die Möglichkeit eröffnet, seitens des Vivora diCare Nutzers in das Datenmanagementsystem „Vivora diCare“ eingegebene Gesundheitsdaten einzusehen und für die weitere medizinische Therapie zu verwenden.

Die Anwendung „Vivora diCare“ zielt auf die Dokumentation und Analyse von Messwerten ab, die im Rahmen einer Erkrankung an Diabetes regelmäßig erhoben werden. Zu diesem Zweck wird dem Vivora diCare Nutzer eine Online-Version, eine PC-Version und eine App zur Verfügung gestellt, mittels derer diese Werte eingetragen, verwaltet und eingesehen werden können.

2. Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

2.1.

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen der Regelung der vertraglichen Beziehung zwischen EvivaMed und dem Arzt.

2.2.

Seitens EvivaMed werden alle Leistungen im Zusammenhang mit der vertraglichen Beziehung ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Die Nutzung von Vivora proCare darf ausschließlich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und den vorliegenden Nutzungsbedingungen erfolgen.

2.3.

Abweichende Bedingungen des Arztes werden nicht Bestandteil des Vertrages, es sei denn, seitens EvivaMed erfolgt eine ausdrückliche Zustimmung in Schriftform.

3. Leistungen

3.1.

Die Leistung der EvivaMed besteht in der Bereitstellung der Nutzungsmöglichkeit von Vivora proCare.

3.2.

Der Umfang der Nutzungsmöglichkeit richtet sich nach den jeweils aktuell zu Verfügung gestellten Anwendungsmöglichkeiten.

3.3.

Für die korrekte Eingabe der Daten in Vivora diCare ist allein der Vivora diCare Nutzer verantwortlich. Eine Kontrolle seitens EvivaMed erfolgt nicht.

3.4.

Vivora proCare wird dem Arzt kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

3.5.

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Preisliste angegebenen Verkaufspreise. Alle dort angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung/Lizenzvergabe zu entrichten.

3.6.

Für die Nutzung der Anwendung durch den Arzt wird eine Desktopversion (für Windows) sowie eine Onlineversion angeboten.

3.7.

Etwaige anfallende Kosten für Mobilfunk- und Internetanbieter für die Nutzung von Vivora proCare trägt der Arzt und ist nicht vom Leistungsumfang umfasst.

4. Vertragsschluss und Voraussetzungen des Vertragsschlusses

4.1.

Die Inanspruchnahme von Vivora proCare setzt den Vertragsschluss zwischen EvivaMed und dem Arzt voraus.

4.2.

Der Vertragsschluss erfolgt durch Erwerb eines Lizenzschlüssels nach erfolgreichem Durchlaufen eines Verifizierungsprozesses.

4.3.

Für die Nutzung der in Vivora diCare bereitgestellten Daten durch den Arzt in Vivora proCare, bedarf es der Einwilligung des Vivora diCare Nutzers. Auf die Einwilligung des Vivora diCare Nutzers hat EvivaMed keinen Einfluss.

4.4.

Etwaige Leistungsbeschreibungen haben nicht den Charakter einer Zusicherung oder Garantie.

5. Nutzung zu gesundheitlichen Zwecken

5.1.

Bei der Nutzung von Vivora proCare handelt es sich um ein Hilfsmittel zur Protokollierung des Therapieverlaufes. Die Diagnose und laufende Behandlung bzw. Versorgung obliegt dem medizinischen Fachpersonal. Die Anwendung von Vivora proCare ermöglicht dem medizinischen Fachpersonal die Einsichtnahme in die vom Vivora diCare Nutzer in Vivora diCare eingegebenen Daten.

5.2.

Die Nutzung von Vivora proCare erfordert die kontinuierliche, eigenständige, korrekte und vollständige Eingabe von Daten in Vivora diCare durch den Vivora diCare Nutzer. Dies wird seitens EvivaMed nicht überprüft.

5.3.

Der Arzt ist dafür verantwortlich, dass die auf dem Endgerät nötigen technischen Voraussetzungen für die Nutzung von Vivora proCare geschaffen werden. Dies umfasst insbesondere die Nutzung der aktuellen Software des jeweiligen Endgerätes, auch sofern im Zuge einer Weiterentwicklung der Software ein erneuertes Betriebssystem erforderlich sein sollte. Seitens des Arztes sind geeignete technische Maßnahmen zu ergreifen, um Verstöße gegen die Sicherheit der Anwendung und der darin übertragenen Daten zu verhindern. Die unbefugte Nutzung der Anwendung oder der übertragenen Daten ist seitens des Arztes zu unterbinden. Dies beinhaltet insbesondere die Verwendung einer geeigneten Software zu Abwehr von schädlichen Viren und der Verzicht auf die Nutzung öffentlich zugänglicher Netzwerke für die Nutzung von Vivora proCare und der Datenübertragung. Dies fällt alleinig in den Verantwortungsbereich des Arztes.

5.4.

Die Nutzungsmöglichkeit wird nach erfolgtem Vertragsschluss gewährt.

5.5.

Der Arzt erkennt an, dass Vivora proCare, ihre Inhalte, ihre Teile oder Elemente urheberrechtlich geschützte Werke nach § 2 UrHG darstellen.

5.6.

Dem Arzt wird mit Abschluss des Vertrages ein einfaches Nutzungsrecht im Rahmen der Verfügbarkeit von Vivora proCare gewährt.

5.7.

Der Arzt ist nicht berechtigt, Vivora proCare oder ihren Inhalt zu beeinträchtigen oder zu ändern. Der Arzt ist nicht berechtigt, Kopien der Anwendung insbesondere zu kommerziellen Zwecken zu erstellen, zu verbreiten oder verfügbar zu machen.

5.8.

Der Arzt ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu vergeben.

5.9.

Mit Beendigung des Vertrages erlischt die Nutzungsberechtigung des Arztes an Vivora proCare. EvivaMed ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, Vivora proCare für den Arzt unzugänglich zu machen. Dies umfasst auch das Konto des Arztes, sowie alle darin enthaltenen Daten. Ansprüche an EvivaMed sind ausgeschlossen. Gemäß der Datenschutzerklärung hat der Arzt einen Anspruch auf Übertragung seiner personenbezogenen Daten.

5.10.

Seitens des Arztes wird garantiert, dass er keine Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird hiergegen verstoßen, kann EvivaMed den Arzt von der weiteren Nutzung von Vivora proCare ausschließen.

5.11.

EvivaMed behält sich das Recht vor, rechtswidrige und sachfremde Inhalte zu löschen.

5.12.

Die Verwendung von Vivora proCare erfordert die Eingabe einer Benutzerkennung und der Zugangsdaten. Diese sind seitens des Arztes vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei durch den Arzt verschuldetem Missbrauch kann seitens EvivaMed das Benutzerkonto gesperrt werden. Sollten hierbei zusätzliche Kosten entstehen, hat diese der Arzt zu tragen.

6. Haftungsbeschränkung

6.1.

Die Haftung von EvivaMed ist sowohl in Fällen vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt.

Bei leicht fahrlässigen Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten, die für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung sind und auf deren Einhaltung der Arzt vertrauen durfte, haftet EvivaMed für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

6.2.

Die Haftung von EvivaMed für etwaige Behandlungsfehler des Arztes ist ausgeschlossen. Die fachlich korrekte Behandlung von Krankheitsbildern obliegt allein dem behandelnden Arzt bzw. dem medizinischen Fachpersonal. Dies gilt auch dann, wenn die ärztliche Behandlung auf denjenigen Daten basiert, welche vom Vivora diCare Nutzer in Vivora diCare eingepflegt werden.

6.3.

EvivaMed haftet nicht für Übermittlungsfehler, die Störung von technischen Anlagen, unvollständiger Datenübermittlung oder Viren, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. EvivaMed ist im Übrigen nicht zum Schadenersatz verpflichtet, wenn der Arzt die technischen Voraussetzungen zum Zugang und zur Verwendung der Anwendung nicht erfüllt oder die Nutzung von Vivora proCare unter Verstoß gegen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. die gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

6.4.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen im Sinne von Ziff. 6.1. und 6.2. finden keine Anwendung bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

6.5.

Die Sicherung der Daten obliegt dem Arzt.

7. Beendigung des Vertrages

7.1.

Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer.

7.2.

Sollte der Verlängerung des Vertragsverhältnis seitens des Arztes nicht mindestens drei Monate vor Ablauf der Nutzungsdauer widersprochen werden, wird das Vertragsverhältnis um ein weiteres Jahr verlängert.

7.3.

EvivaMed behält sich das Recht vor, bei begründetem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung der Funktionen von Vivora proCare oder bei einer wesentlichen Pflichtverletzung seitens des Arztes das entsprechende Vivora proCare Nutzerkonto zu sperren und das Vertragsverhältnis zu beenden.

7.4.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt im Übrigen unberührt.

8. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

8.1.

EvivaMed behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und anzupassen, wenn dies aufgrund von veränderten gesetzlichen oder technischen Rahmenbedingungen notwendig ist und die Änderung unter Berücksichtigung der gegenseitigen Parteiinteressen nach Treu und Glauben zumutbar ist.

8.2.

Vor der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der Arzt mindestens vier Wochen vor dem geplanten in Kraft treten von der neuen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen per E-Mail auf die Änderung hingewiesen.

8.3.

Innerhalb dieser Frist hat der Arzt die Möglichkeit des Widerspruches. Sollte ein Widerspruch innerhalb der Frist nicht erfolgen, so gelten diese als akzeptiert. Im Falle eines Widerspruches behält sich EvivaMed vor, den Zugang des jeweiligen Arztes zu Vivora proCare zu sperren und den Arzt von der weiteren Nutzung der Anwendung auszuschließen.

9. Anwendbares Recht und Vertragssprache

9.1.

Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

9.2.

Vertragsprache ist deutsch.

9.3.

Bei Vertragsschluss bestehen keine anderweitigen mündlichen Nebenabreden zwischen den Parteien.

10. Vertraulichkeit

10.1.

Sämtliche der EvivaMed zur Verfügung gestellten Daten werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend vertraulich behandelt.

10.2.

Die Erhebung und Verwendung der persönlichen Daten des Arztes erfolgt unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Auf die Ausführungen in der Datenschutzerklärung wird verwiesen.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien vereinbaren an der Stelle der unwirksamen Bestimmung oder Lücke eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende rechtlich wirksame und durchsetzbare Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der jeweiligen Bestimmung gekannt hätten.

12. Abtretung von Rechten

Ansprüche des Arztes aus dem Vertrag mit EvivaMed sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung übertragbar. EvivaMed hat das Recht, Ansprüche aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen, sofern die vertraglichen Rechte des Arztes hieraus nicht gefährdet werden.

13. Möglichkeit der Einsichtnahme

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird jederzeit unter folgendem Link gewährt:

<https://vivora.health/agb>

14. Datenschutzerklärung Software

<https://care.vivora.health/privacy>